



DIREKT

Informationen der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute erhalten Sie eine weitere Ausgabe unseres „KV Direkt“. Dieses Mal geht es um ein Novum in der Geschichte der KV Berlin: Erstmals werden wir Eigeneinrichtungen gründen, um die hausärztliche Versorgung in Berlin zu unterstützen.

Warum gehen wir diesen Weg? Wie Sie sich vielleicht noch erinnern, hat die KV Berlin im Jahr 2020 im Einvernehmen mit den regionalen Krankenkassen die Bedarfsplanung geändert, um den aktuellen Hausarztmangel in den Bezirken Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick aufzufangen. Dieses Instrument gibt uns die Möglichkeit, gezielter tätig zu werden. Da diese Maßnahme noch nicht wie gewünscht gegriffen hat, werden wir neue Wege gehen. Gemeinsam mit den Krankenkassen werden wir ein paritätisch finanziertes Förderprogramm in Höhe von 21 Millionen Euro auflegen, mit dem die hausärztliche Versorgung in Berlin weiter verbessert werden soll.

Über die Inhalte dieses Programms möchten wir Sie heute informieren. Wie bereits in der Vergangenheit, freuen wir uns, auch zu diesen Themen mit Ihnen in den Dialog zu treten.

Dr. Burkhard Ruppert
Vorstandsvorsitzender

Günter Scherer
stellv. Vorstandsvorsitzender

Dr. Bettina Gaber
Vorstandsmitglied

NEUE Förderung der Hausarztversorgung

Die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Berlin startet ab dem 1. Januar 2022 mit einem mehrjährigen Förderprogramm zur Verbesserung der Hausarztversorgung in den Bezirken Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick. Mit einer geplanten Investitionssumme von 21 Millionen Euro, die von der KV Berlin und den regionalen Krankenkassen paritätisch eingebracht werden, handelt es sich um das umfangreichste Förderprogramm, das bisher zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Berlin geschnürt wurde.

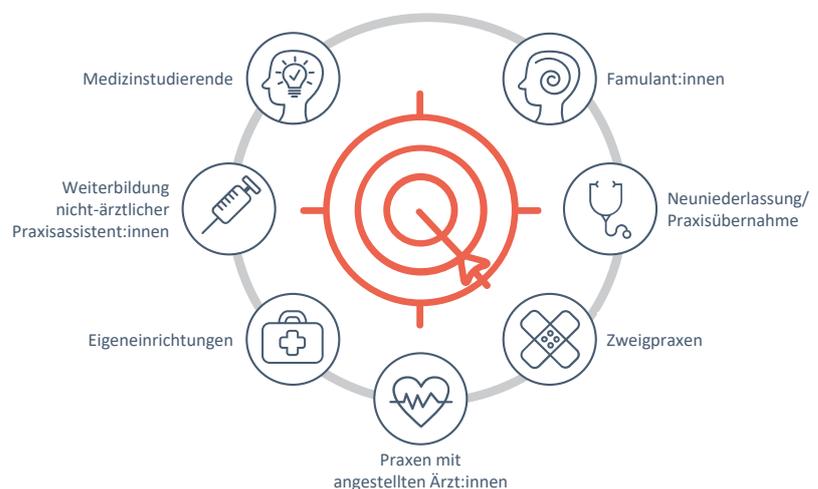
Neben der finanziellen Unterstützung von Ärztinnen und Ärzten, die sich neu niederlassen bzw. eine Praxis übernehmen wollen, der Förderung von Praxen mit angestellten Ärztinnen und Ärzten oder der Vergabe von Stipendien an Medizinstudierende wird die KV Berlin Eigeneinrichtungen betreiben, in denen Ärztinnen und Ärzte angestellt

tätig sein können – mit der Option der späteren Übernahme. Die einzelnen Fördermaßnahmen im Überblick:

Gründung von Eigeneinrichtungen:

Die KV Berlin wird in den Bezirken Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick, in denen bei der hausärztlichen Versorgung ein Versorgungsgrad unter 90 Prozent festgestellt wurde, Eigeneinrichtungen etablieren. Ziel ist es, innerhalb dieser Planungsbereiche die Versorgung zu verbessern.

Der Betrieb der Eigeneinrichtungen erfolgt durch eine GmbH, die von der KV Berlin gegründet wird. Die Geschäftsführung wird Susanne Hemmen übernehmen. Sie ist seit 2018 als Referentin in der KV-Unternehmensplanung tätig. Der Ausbau der Eigeneinrichtungen wird in enger Abstimmung mit den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten in den Bezirken erfolgen. Die in den Eigeneinrichtungen beschäftigten Ärztinnen und Ärzte haben die Option, die Praxis zu einem späteren Zeitpunkt zu übernehmen.



Förderung von Neuniederlassungen und Übernahme von Praxen:

Förderungsberechtigt sind niederlassungswillige Vertragsärztinnen und Vertragsärzte der hausärztlichen Versorgung, die sich im Fördergebiet mit mindestens einer hälftigen Zulassung niederlassen wollen, sowie Vertragsärztinnen und Vertragsärzte, die eine bereits bestehende hausärztliche Praxis (mit mindestens einer hälftigen Zulassung) übernehmen wollen. Gefördert werden die Kosten der Praxisübernahme mit bis zu 60.000 Euro.

Förderung von Zweigpraxen:

Förderberechtigt sind niedergelassene Vertragsärztinnen und Vertragsärzte der hausärztlichen Versorgung bzw. Kooperationen mit einem hausärztlichen Versorgungsschwerpunkt, die im Fördergebiet eine Zweigpraxis errichten wollen. Gefördert werden Kosten von bis zu 40.000 Euro. Die Errichtung der Zweigpraxis muss auf mindestens vier Jahre angelegt sein.

Förderung von Praxen mit angestellten Ärztinnen und Ärzten:

Förderberechtigt sind niedergelassene Vertragsärztinnen und Vertragsärzte der hausärztlichen Versorgung bzw. Kooperationen mit einem hausärztlichen Versorgungsschwerpunkt, die eine Ärztin bzw. einen Arzt (mit mindestens hälftiger Zulassung) anstellen wollen, die/der im Fördergebiet hausärztlich tätig sein soll. Die Anstellung muss mindestens vier Jahre bestehen. Ausgenommen von der Förderung sind Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung. Die Fördersumme beläuft sich auf bis zu 30.000 Euro und ist für zusätzliche Investitionen vorgesehen.

Förderung von Praxispersonal:

Die KV Berlin fördert die Weiterbildung von medizinischen Fachangestellten zu nicht-ärztlichen Praxisassistentinnen und Praxisassistenten (NäPa) und andere Formen der Qualifizierung. Die Förderung der Weiterbildung von Praxisassistentinnen und

Praxisassistenten soll einen Anreiz schaffen, eigenes Personal zu qualifizieren und somit die Ärztinnen und Ärzte zu entlasten.

Stipendien für Medizinstudierende:

Pro Kalenderjahr können fünf Medizinstudierende aus Berlin und Brandenburg nach Abschluss des 6. Semesters ein Stipendium beantragen. Monatlich erhalten die Studierenden 500 Euro; insgesamt für drei Jahre, maximal 18.000 Euro. Im Gegenzug verpflichten sich die Stipendiatinnen und Stipendiaten, nach Beendigung der Weiterbildung zur Fachärztin bzw. zum Facharzt für Allgemeinmedizin in einem von der KV Berlin ausgewiesenen Fördergebiet für mindestens drei Jahre vertragsärztlich tätig zu sein. Bei Aufnahme einer Teilzeittätigkeit verlängert sich die Tätigkeit auf einen Zeitraum von fünf Jahren. Bei der vertragsärztlichen Tätigkeit handelt es sich um eine hausärztliche Zulassung oder eine hausärztliche Anstellung.

Förderung von Famulaturen:

Die KV Berlin fördert Vertragsärztinnen und Vertragsärzte, die Medizinstudierende im Rahmen einer einmonatigen Famulatur in der hausärztlichen Versorgung ausbilden. Die Förderung erfolgt monatlich und beläuft sich auf ein Taschengeld in Höhe von 165 Euro. Insgesamt stehen jährlich 65.000 Euro zur Verfügung.

Warum ist dieser Schritt notwendig?

Bereits in den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Maßnahmen installiert (Stichwort: letter of intent), um der stark divergierenden Versorgungssituation auf Bezirksebene entgegenzuwirken und für die Versicherten eine wohnortnahe haus- und fachärztliche Versorgung sicherzustellen. Erst im vergangenen Jahr wurde eine Änderung des einheit-

lichen Bedarfsplans umgesetzt und drei Planungsbereiche implementiert, wobei sich Hausärztinnen und Hausärzte nur noch in den Bezirken Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick niederlassen können. Dieses Instrument hat noch nicht die gewünschten Effekte erzielt; bisher haben sich auf die rund 130 offenen Hausarztsitze nicht ausreichend Niederlassungswillige beworben. Vor diesem Hintergrund, aber auch mit Blick auf die Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung und den zunehmenden Ärztemangel wurde die Entscheidung getroffen, neue Wege zu gehen.

Wie geht es weiter?

Am 2. September hat die Vertreterversammlung der KV Berlin dem Förderprogramm zur Durchführung von Maßnahmen zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung zugestimmt und den KV-Vorstand beauftragt, entsprechende Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Darüber hinaus wird aktuell die Gründung der KV Praxis Berlin GmbH vorbereitet, die sich um den Aufbau und Betrieb der Eigeneinrichtungen kümmert. Die Eröffnung der ersten Eigeneinrichtung ist für das zweite Quartal 2022 geplant. Zusätzlich zum Förderprogramm arbeitet die KV Berlin an einer Informationskampagne, um angestellte Ärztinnen und Ärzte, Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung und Medizinstudierende von den Vorzügen einer Niederlassung in Berlin zu überzeugen.

Sie haben Fragen?

Dörthe Arnold
Pressesprecherin KV Berlin
doerthe.arnold@kvberlin.de
030 / 31 003-956

Susanne Hemmen
KV Praxis Berlin GmbH
susanne.hemmen@kvpraxis-berlin.de
030 / 31 003-692